



Der Mini-Job



Trotz größter Sorgfalt kann es immer einmal passieren, dass es zu Druckfehlern kommt oder die Rechtslage sich kurzfristig ändert. Für die Richtigkeit der Angaben kann daher keine Gewähr übernommen werden.

Originaltext:

Ingeborg Heinze (Juristin),
Christel Steylaers (Politologin), Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Remscheid für die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (BAG), Berlin
mit freundlicher Unterstützung durch Reinhild Eberhardt, Versicherungsamt Remscheid

Nachdruck und/ oder Veröffentlichung im Internet, auch auszugsweise, ist nur mit Genehmigung der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (BAG) gestattet.

Das Heft in Leichter Sprache hat das Büro für Leichte Sprache **Leicht ist klar** geschrieben.

www.leicht-ist-klar.de

Diese Experten für Leichte Sprache

haben die Texte geprüft:

Nina Rademacher und Daniel Lederer

Die Bilder für Leichte Sprache sind von:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Das Europäische Zeichen für Leichte Sprache ist von:

© European Easy-to-Read Logo: Inclusion Europe

In dieser Broschüre können Sie viele Informationen zum Mini-Job lesen. Zum Beispiel über Ihre Rechte bei einem Mini-Job.

Diese Rechte stehen in verschiedenen Gesetzen.

Zum Beispiel:

- Im **Teilzeit-Gesetz** und **Befristungs-Gesetz**,
- im **Entgelt-Fortzahlungs-Gesetz**
- und im **Bundes-Urlaubs-Gesetz**.

In den Gesetzen stehen viele Regeln.

An diese Regeln müssen sich alle Menschen halten.

Am Ende von dieser Broschüre

werden manche schweren Wörter erklärt.

Zum Beispiel:

- **Teilzeit-Gesetz**,
- **Renten-Versicherung**
- oder **Privat-Haushalt**.

Manche schweren Wörter erklären wir auch im Text.

Die schweren Wörter in diesem Text haben wir in **grüner Farbe** geschrieben.

Das können Sie in diesem Heft lesen:



<u>Das ist ein Mini-Job</u>	<u>5</u>
<u>Das sind Ihre Rechte bei einem Mini-Job</u>	<u>6</u>
<u>Der Arbeits-Vertrag</u>	<u>8</u>
<u>Der Tarif-Vertrag</u>	<u>9</u>
<u>So viel Urlaub haben Sie</u>	<u>14</u>
<u>Feiertage müssen bezahlt werden</u>	<u>15</u>
<u>Arbeiten, wenn die Firma anruft</u>	<u>16</u>
<u>Sie bekommen auch Geld, wenn Sie krank sind</u>	<u>17</u>
<u>Wenn Sie einen Arbeits-Unfall haben, sind Sie versichert</u>	<u>18</u>
<u>Diese Rechte haben Sie, wenn Sie schwanger sind</u>	<u>19</u>
<u>Das sind Ihre Rechte bei einer Kündigung</u>	<u>22</u>
<u>Das müssen Sie beachten, wenn Sie kündigen wollen</u>	<u>25</u>

<u>Wenn Ihnen die Firma kein Geld mehr bezahlen kann</u>	<u>26</u>
<u>Steuern und Sozial-Abgaben für den Mini-Job</u>	<u>27</u>
<u>Die Renten-Versicherung</u>	<u>27</u>
<u>Die Riester-Förderung</u>	<u>30</u>
<u>Die Kranken-Versicherung</u>	<u>31</u>
<u>Sie arbeiten in einem Privat-Haushalt</u>	<u>32</u>
<u>Wenn Sie mehr Geld bekommen als 450 Euro im Monat</u>	<u>33</u>
<u>So bekommen Sie Ihr Recht</u>	<u>35</u>
<u>Informationen und Adressen</u>	<u>37</u>
<u>Wörter-Buch</u>	<u>43</u>

Der Mini-Job

Das ist ein Mini-Job!

- Sie verdienen nicht mehr als 450 Euro im Monat.
Egal, wie viele Stunden Sie arbeiten.
- Oder Sie arbeiten nur eine bestimmte Zeit im Jahr.
Zum Beispiel: Für 2 Monate oder 50 Tage.



- Sie müssen nur wenig Geld von Ihrem Lohn abgeben.
Wenn Sie einen Mini-Job machen.
Zum Beispiel:



- An die **Kranken-Versicherung**,
- an die **Renten-Versicherung**,
- an die **Pflege-Versicherung**.

- Sie können einen Haupt-Job haben.
Und sie können einen Mini-Job haben.
Das bedeutet: Sie können gleich-zeitig zwei Jobs machen.

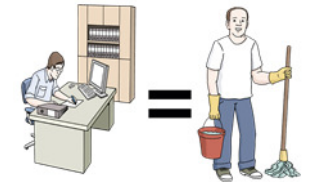


Das sind Ihre Rechte bei einem Mini-Job.

Das steht im **Teilzeit-Gesetz** und **Befristungs-Gesetz**:

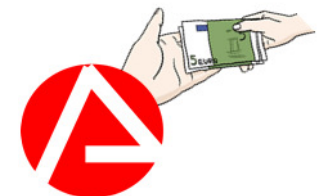


Alle **Arbeit-Nehmerinnen** und **Arbeit-Nehmer** müssen gleich behandelt werden.
Egal, ob sie einen Mini-Job haben.
Oder ob sie einen Haupt-Job haben.

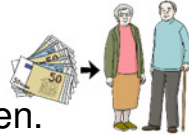


Diese Rechte haben Sie:

- Sie müssen einen Arbeits-Vertrag bekommen.
- Sie müssen gerecht bezahlt werden.
Dafür gibt es Regeln.
- Sie bekommen Geld von der Agentur für Arbeit.
Wenn die Firma kein Geld mehr hat,
bei der Sie arbeiten.



Die Firma muss einen Teil von Ihrer **Renten-Versicherung** bezahlen. Damit Sie später Geld vom Staat bekommen.



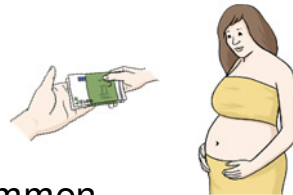
- Sie können Weihnachts-Geld bekommen.
- Und Sie können Urlaubs-Geld bekommen. Das bestimmt Ihre Firma.



- Sie müssen auch Geld bekommen, wenn Sie nicht arbeiten.

Zum Beispiel:

- Für Feier-Tage.
 - Wenn Sie krank sind.
 - Oder wenn Sie ein Kind bekommen.
- Sie sind Unfall versichert.



Zum Beispiel:

- Wenn Sie einen Unfall bei der Arbeit haben.



- Sie haben einen **Kündigungs-Schutz**. Das bedeutet: Die Firma darf Ihnen nicht einfach kündigen. Sie muss sich an die **Kündigungs-Fristen** halten.
- Sie müssen Urlaub bekommen.

Diese Rechte stehen in dem Arbeits-Vertrag.

Der Arbeits-Vertrag

Das ist wichtig!

Lassen Sie sich einen schriftlichen Arbeits-Vertrag geben.

Das bedeutet:

Der Arbeits-Vertrag wird aufgeschrieben.

Dann wissen Sie genau:

- Das sind meine Rechte.
- Das sind meine Pflichten.



Das ist wichtig!



Sie haben aber die gleichen Rechte und Pflichten, wenn Sie keinen schriftlichen Arbeits-Vertrag haben.

Diese Sachen müssen im Arbeits-Vertrag stehen:

- Ihr Name und Ihre Adresse.
- Der Name und die Adresse von der Firma, bei der Sie arbeiten.
- Der Ort an dem Sie arbeiten.
- Welche Aufgaben Sie haben.
- Wie viel Geld Sie bekommen.
- Wann Sie arbeiten müssen.
- Wie viel Urlaub Sie bekommen.
- Welcher **Tarif-Vertrag** für sie gültig ist.



Der Tarif-Vertrag

Ein **Tarif-Vertrag** sind Regeln.

Diese Regeln machen die **Gewerkschaften** und die Chefinnen und Chefs von den Firmen.



In den Regeln steht zum Beispiel:

- Wie viel Geld Sie für 1 Stunde Arbeit bekommen.
- Wie viel Urlaub Sie bekommen müssen.
- Wie Ihre Arbeits-Zeiten sind.



Diese Regeln sind für alle **Arbeit-Nehmerinnen** und **Arbeit-Nehmer** gleich.



Das ist wichtig!

Alle **Arbeit-Nehmerinnen** und **Arbeit-Nehmer** müssen den Lohn nach den Regeln vom **Tarif-Vertrag** bekommen.

- Egal, ob sie in einem Mini-Job arbeiten.
- Oder ob sie in einem Haupt-Job arbeiten.

Denn an die Regeln von dem **Tarif-Vertrag** müssen sich alle Firmen halten.

Wenn sie bei den **Tarif-Verträgen** mitmachen.

Es gibt aber auch Firmen, die bei den **Tarif-Verträgen** nicht mitmachen.



Bei diesen Tarif-Verträgen
müssen alle Firmen mitmachen!

Allgemein-verbindliche Tarif-Verträge

Es gibt **Tarif-Verträge**,
bei denen alle Firmen mitmachen müssen.

Die **Tarif-Verträge** heißen:

Allgemein-verbindliche Tarif-Verträge.

Das bedeutet:

Diese **Tarif-Verträge** sind für alle **Arbeit-Nehmer**
und **Arbeit-Nehmerinnen** gültig.

Wenn sie im gleichen Beruf arbeiten.

Für diese Berufe gibt es zum Beispiel

allgemein-verbindliche Tarif-Verträge:

- Friseurinnen und Friseure,
- Gast-Stätten-Angestellte,
- Hotel-Angestellte.



Mindest-Lohn Tarif-Verträge

In den **Mindest-Lohn Tarif-Verträgen** steht:

So viel Geld müssen **Arbeit-Nehmerinnen**
und **Arbeit-Nehmer**

für 1 Stunde Arbeit bekommen.

Die Firma darf ihnen nicht weniger Geld bezahlen.

Manche **Mindest-Lohn Tarif-Verträge**
sind **allgemein-verbindlich**.

Das bedeutet:

Diese **Tarif-Verträge** sind für alle
Arbeit-Nehmerinnen und **Arbeit-Nehmer** gültig.

Wenn sie im gleichen Beruf arbeiten.

Für diese Berufe gibt es zum Beispiel

allgemein-verbindliche Mindest-Lohn Tarif-Verträge:

- Für Pflege-Berufe,
- für Berufe bei der Gebäude-Reinigung,
- für Friseurinnen und Friseure.



Hier können Sie die **Tarif-Verträge** bekommen:

- Bei den **Gewerkschaften**,
- beim **Arbeit-Geber-Verband**.



Der **Tarif-Vertrag** kostet Geld.

Wenn ein **allgemein-verbindlicher Tarif-Vertrag** für Ihren Beruf gültig ist, dann müssen sich alle daran halten.

- **Arbeit-Geberinnen** und **Arbeit-Geber**
- und die Firmen.



In dem **Tarif-Vertrag** stehen Ihre Rechte.

Und in dem **Tarif-Vertrag** stehen Ihre Pflichten.

Zum Beispiel:

Sie müssen sich an **Fristen** halten.

Wenn sie Ihr Recht bekommen wollen.

Diese **Fristen** sind oft sehr kurz.

Fristen sind bestimmte Zeit-Räume.

Informieren Sie sich über Ihre Rechte bei:

- Den **Gewerkschaften**
- oder dem Betriebs-Rat von Ihrer Firma.



So viel Urlaub haben Sie

Im **Bundes-Urlaubs-Gesetz** steht zum Beispiel:
Sie haben das Recht auf Urlaub.

Das müssen mindestens 24 Tage im Jahr sein.



Menschen mit einer Schwer-Behinderung haben 5 Tage mehr Urlaub, als Menschen ohne eine Behinderung.



In Ihrem Arbeits-Vertrag steht:

Wie viele Tage Urlaub Sie im Jahr haben.

Sie müssen mit der Chefin oder dem Chef von Ihrer Firma sprechen.

Wenn Sie Urlaub machen wollen.

Sie dürfen nicht einfach Zuhause bleiben.



Das ist wichtig!

Wenn Sie Urlaub machen:

Bekommen Sie genauso viel Geld, als wenn Sie arbeiten.

